

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Friedrich Wilhelm I., König in Preußen.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 08.02.1716

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-23064

Entwurf B zusammen mit A. 2. und

1. A nicht in

4

7

Abdruck in der Frankfurter
unvollständig. Schluss fehlt.

P. L.

Zulassung B. 1-8

7

Hr. K. M. mit gegenwärtigem
 in allerhöchster Decretion an-
 gesehener, wurde in dieser
 bisherige Fortsetzung der für
 selbst bestimmlenen Anzahl
 von, mit dieser die mir obliegende
 Sorge für die Conservation
 der posteritater genötigt;
 inwieweit die Zinseszins, gütlicher
 Ausgleich, nicht nur die Aufzucht
 der Jugend, sondern auch der letzte
 erforderliche, Informatoren, d.
 Aufzucht der Jugend, voraussetzt,
 daß mindestens in der Zinseszins,
 in Pädagogie, Regio d. in
 dem System, bis 150⁺ Arbeit,
 der bestrebt sind, nicht nur in,
 nur in der erforderlichen Anzahl.
 Weil nun in der Zukunft
 der Arbeiter des allerhöchsten
 folgen ist, mit dieser Zeit
 länger, am besten ist, habe
 ich nicht allein die Zinseszins,


 + informatives Wapstsch.

Directorio Iuris Angli
 veleno, demzufolge mir ge-
 mässen Amts- autorität
 von fr. R. M. bezeugt
 von, demgemäss, was ich mich
 mir vorzusetzen, insbesondere
 die vielen Informatoren
 und Angestellte deselben
 nicht mir zu respeciren,
 und alles, was zur prepa-
 ration guter Arbeiten, s. in
 gesunden Angestellten conser-
 vation dienen, mag, in sei-
 ne Lage mit mir zu sein.

Über die Affirmation,
 welche, Mannes wäre
 dem unfähig dem Werk
 nicht dem fell manich sein
 vermögens, Landes prosperi-
 cirt. Dem so wäre dem
 gesunden vorfind, der
 so auf die Werk flucht,
 so, nicht wie so so vorfin-
 den, nicht mir gescheit sein,
 so, zuwelfen dem nicht
 zuformen, so viel leichter in

gutes Verstandes haben würde,
als welcher die Conservation
des Empfindens am meisten
nöthig ist.

Die Kinder von nun unter allen,
die mir bekannt sind, keinen,
der begierter und tüchtiger
dazu wäre, als dass jetzt
Superintendenten, die jetzt
im Preussischen, Lic. Johann
Daniel Lönngesandt. Von
derselben hat ausplur uns
seine Gerechtigkeit;
sich zu unter von Lön-
gesandt, die über Gottes, und
das Beste der Kirche, ohne
eigenes Interesse. hat zu
dritten, Johann Lönngesandt
sowohl gegeben, als ist darüber
bekannt worden; hat zu
einem nicht mehr und

Univerſi-

7

der Universität, sondern
 auf für stete fort studiert,
 ist auch für seine Zeitlang
 Adjunctus der Theologischen Fa-
 cultät gewesen, und darauf
 für Licentiat worden. Und
 zum höchsten von allen man-
 Collegis in der Theologischen
 Facultät, so geliebt und

+ allwohls mit diesem man-
 jungen Vorleser, laut beglei-
 gend attestirte willig consen-
 tirt,

estimirt, ein Chaplain
 seines Hauses, d. zur beson-
 deren, auf seinen, ein ein
 lichen und vorzüglichen Gemüth
 selber bey der ganzen Universität
 wohl geliebt, seyn. So haben ihn
 auf ein ein ein ein ein ein
 verantwortlichen, wie gute
 Professur, also ein ein ein
 autorität zuwege gebracht; und

1/2 weil das Alter betrifft, weil
 jünger, als ich, ist, so ist in seiner
 bey, d. ein ein ein

ein ein ein ein ein ein
 was, d. ein ein ein ein ein
 arbeiten; wie ich seine ein ein
 auch seine Arbeit, so ein ein
 und ein ein ein ein ein
 Und ein ein ein ein ein
 seinem ein ein ein ein ein
 und in ein ein ein ein ein

7

Ich, Simon in Christo
 betrafft, würde daselbe
 mit dem ersucht, daß
 so daß, daß diese seine
 assistent und dabei dem
 ersucht, zur Hilfe werden
 so viel oder vielmehr
 zufließen, hien. Wegen
 dem die K. M. und
 das Land n. n. d. r.
 durch den Verlust der
 fähig, daß die ersucht
 derin zu besorgen
 würde hien, folglich nach
 confirmir, n. g. n. d. r.
 der werden für K. M.
 noch der Unterstung
 zu einer besondern.

Demnach gelangt
 an für. Kon. M. nach
 dem 1. d. d. d. d.
~~dem 1. d. d. d. d.~~ die g. n. d. r.
 in fähig, g. n. d. r., kon.
 n. d. r. d. d. d. d. d. d.
 dem. ~~dem 1. d. d. d. d.~~
 zum Professore Theologie
 bei Ordinatio bei fähig
 Universität zu d. d. d. d.
 d. d. d. d. d. d. d. d. d.

70

1. big unden facult-
taly.

Ich und Brüdern eine
Professors ordnung: zu
günstig sein, um auf
gleiche Weise von einem
anderen Professoren
salarium bewahrt zu
werden. Solche sein. In
da wir nicht mit den
Lassen Anstalt, wird
Gott für. H. M. zu
unserer Güte und
Examen in Zeit und
Freiheit vorfallen;
es aber befragen in allen
Anstalten respect.